

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1028/3-II/7/87/25

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum BSVG); Begutachtungsverfahren hinsichtlich ergänzender Änderungsvorschläge
Z.Note BMAS vom 5. Oktober 1987, Zl. 20.793/9-2/87

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433

Durchwahl 1819

Sachbearbeiter:
MR Dr. Muhr

An den

Herrn Präsidenten des
Nationalrates

W i e n

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	
Zl.	46 - GE 087
Datum:	9. NOV 1987
	10. Nov. 1987
Verf.:	Kraus

L. Jayek

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates betreffend die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzentwürfe beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen in der Anlage seine Stellungnahme zu den vom BMAS mit Note vom 5. Oktober 1987, Zl. 20.793/9-2/87 versendeten Ergänzungen zum Entwurf einer 11. Novelle zum BSVG in 25facher Ausfertigung zu übermitteln.

Anlagen: 25 Kopien

27. Oktober 1987

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Kraus

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1028/3-II/7/87

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum BSVG); Begutachtungsverfahren hinsichtlich ergänzender Änderungsvorschläge

Z.Z. vom 5. Oktober 1987,
Zl. 20.793/9-2/87

Himmelfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433

Durchwahl 1819

Sachbearbeiter:
MR Dr. Muhr

An das

Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Regierungsgebäude

W i e n

Zur do. Note vom 5. Oktober 1987, Zl. 20.793/9-2/87 betreffend die Ergänzungen zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum BSVG) nimmt das Bundesministerium für Finanzen wie folgt Stellung:

Das Bundesministerium für Finanzen verkennt nicht die Notwendigkeit zu sozial ausgewogenen Übergangsbestimmungen, um Härten der vorgezogenen Pensionsreform zu vermeiden. Allerdings sollten aber in Summe jene Beträge der Budgetentlastung zustande kommen, welche im Rahmen des von der Bundesregierung erstellten Sparkataloges zur Konsolidierung des Bundesbudgets und dem Budgetentwurf 1988 zugrundegelegt wurden. Dies gilt insbesondere auch für Punkt 5 lit. a des Sparkataloges betreffend die Kürzung des Bundesbeitrages für die Sozialversicherungsanstalt der Bauern um 150 Mio. S.

Aus Gleichheitsgründen sollte auch der Bestattungskostenbeitrag in der UV entfallen.

27. Oktober 1987
Für den Bundesminister:
Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

